

KUNDMACHUNG

Zahl: 031/3-12/2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 unter **Tagesordnungspunkt 5.5.** gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.01.2021, Zahl BBPL_2021_AE_M4_Gp_189_27 im Bereich des Gst. 189/27 KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 08.07.2021 bis einschließlich 05.08.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes abzugeben.

Die Bürgermeisterin
Hedi Wechner
h.wechner@stadt.woergl.at



Angeschlagen am: 08.07.2021 Abgenommen am: 06.08.2021
--

Stadtgemeinde
Wörgl



SITRO
NUMMER
70531

**Änderung Bebauungsplan und
Änderung Ergänzender Bebauungsplan
"Hochgarage M4"**

Fortlaufende
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:
BBPL_2021_AE_M4
_Gp_189_27

PLANUNGSBEREICH: Gottlieb Weißbacher Straße
Betroffene Grundstücke: Gst. 189/27

Planerstellungs-
datum:
28.01.2021

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem. § 64 TROG 2016

vom bis
vom bis
vom bis

GEMEINDESIEGEL:



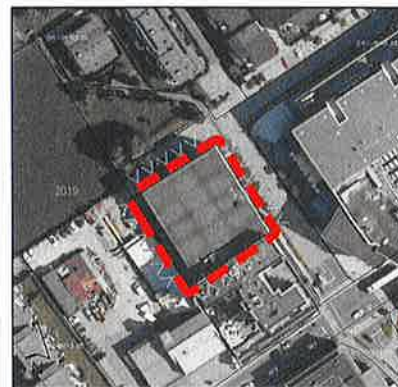
ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

DIE BÜRGERMEISTERIN:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

KATASTRALGEMEINDE KG Wörgl-Rattenberg

PLANGRUNDLAGE: DKM BEV
DATENSTAND: 10/2019



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab: 1:2 000

VERMERK DER LANDESREGIERUNG:

KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2016

vom
bis



DIE BÜRGERMEISTERIN:

Die Planverfasserin: **terraCognita**

Terra Cognita Claudia Schönegger KG
TB für Raumplanung und angewandte Geographie
Schallmooser Hauptstraße 85 A, 5020 Salzburg

Dateiname: Wörgl_BBPL_2021_AE_M4_Gp_189_27.mxd

PLANUNGSBEREICH - BEBAUUNGSPLAN

Abgrenzung Planungsbereich
Abgrenzung verschiedener Festlegungen
innerhalb des Planungsbereiches

FLUCHTLINIEN

Straßenfluchtlinie

Baufluchtlinie

BEBAUUNGSREGELN

BAUWEISEN, TBO-MINDESTABSTÄNDE

Besondere Bauweise

Mindestabstand lt. TBO 2018 § 6 (1)

NUTZFLÄCHE/BAUDICHTEN

Baumassendichte Mindestfestlegung

Baumassendichte Höchstfestlegung

BAUHÖHEN/HÖHENLAGE

Oberster Gebäudepunkt, höchstzulässige Bauhöhe in Metern über Adria

Oberirdische Geschosse Höchstfestlegung

Abgrenzung unterschiedlicher nur teilmäßig gültiger Bauhöhenfestlegungen

Höchstanzahl oberirdische Geschosse

höchstzulässiger oberster Gebäudepunkt in Metern über Adria

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

Bereiche mit textlichen Festlegungen betreffend Fassadengestaltung, Dachlandschaften und dgl.

§ 56 (3)

TBR 1:

Fassadengestaltung: Die straßenseitig (nordwest- und nordostseitigen) zugewandten Fassaden sind in Zusammenhang mit der Nutzung als Hochgarage (EG, OG1 bis 3) durch Grünelemente (vertikale Begrünung) zu gliedern.

Die Fassade für die Geschosse mit Wohnnutzung ist mit sichtbaren Holzelementen zu gestalten. Absturzsicherungen sind in Metall auszuführen. Fensterrahmen, Absturzsicherungen und untergeordnete Gestaltungselemente sind in dunklen Farbtönen (Anthrazitgrau) auszugestalten.

Dachlandschaft: Dachflächen, die nicht einer allgemeinen Nutzung für BewohnerInnen unterliegen, sind zu begrünen.

PLANUNGSBEREICH - ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

Abgrenzung Planungsbereich

SITUIERUNG DER GEBÄUDE

Gebäudesituierung - Höchstmaß Hauptgebäude

Wandhöhe zu Wandseite - Höchstfestlegung

(Angabe in relativem Meter Maß in Bezug zur Höhenlage HL)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Höheninformationspunkt in Metern über Adria, KD Kanaldeckel,

Bestandsaufnahme Parkhaus Wörgl, Vermessung DI Hubert Wild,

GZ 3916/20, 02.03.2020

Kennzeichnung der Flächenwidmung

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [Vfm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 24

(vgl. rechtsgültiger Flächenwidmungsplan)

SV - 24

400 m²

Längen - Flächenmaßstab: M: 1:500

0 5 10 20 30 40 m

N

Auszug

Planzeichen gem.

Planzeichenverordnung 2019

